

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

bekannt gemacht am **31.12.2025**

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder

Gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S. 77), wird die nachfolgende 1. Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen:

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Prüfung erfolgt ab einem Auftragswert für:
Lieferungen und Leistungen (UVgO) von 15.000 EUR/netto
Bauleistungen (VOB) von 20.000 EUR/netto
Freiberufliche Leistungen von 50.000 EUR/netto

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Für Prüfungsleistungen wird ein Entgelt in Höhe von 61,77 EUR je Arbeitsstunde erhoben.

§ 9 Inkrafttreten

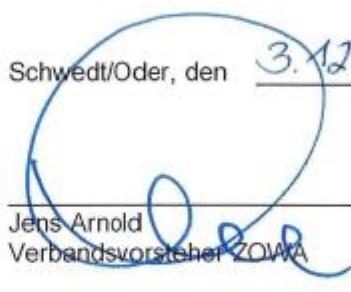
- (1) Die 1. Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder tritt am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den 03.12.2025


Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder


Silvio Moritz
Beigeordneter der Stadt Schwedt/Oder

Schwedt/Oder, den 3.12.2025


Jens Arnold
Verbandsvorsteher ZOVA


Kathleen Werner
Vorsitzende der Verbandsversammlung